

Beitragsordnung und Detailregelungen zur Erhebung

A. Beiträge: Die Beiträge enthalten den Grund- und Abteilungsbeitrag sowie die Sportversicherung (einschl. Wegeversicherung). Die Beiträge sind für eine jährliche Mitgliedschaft berechnet und werden halbjährig eingezogen oder nach Wunsch gegen Gebühr in Rechnung gestellt. Monatliche Zahlungen sind nicht möglich. Kurse werden einmalig abgerechnet. Ferienzeiten oder aus anderen Gründen ausfallende Kurse berechtigen nicht zu Zahlungskürzungen. Nachträglich werden keine Beiträge gutgeschrieben oder erstattet. Sofern besondere soziale Gründe vorliegen, kann eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages beantragt werden. Entsprechende Nachweise sind vom Mitglied zu erbringen. Bei Zahlungsverzug des Mitgliedsbeitrages werden entsprechende Mahngebühren fällig.

Weitere Regelungen:

1. Ist ein jugendliches Mitglied in mehr als einer Abteilung oder Sportart gemeldet, wird für die 2. und jede weitere Sportart oder Abteilung der Beitrag mit 75 % rabattiert. Die Zuordnung der Mitgliedschaft für die Beitragszahlung erfolgt zu der Sportart oder Abteilung mit dem höchsten Beitrag mit erster Abteilungszugehörigkeit.
2. Erwachsene zahlen bei der Nutzung mehrerer Sportarten bzw. Angebote in der zweiten, günstigeren und jeder weiteren Sportart bzw. gleicher Sportart nur die Hälfte des Beitrages (der Beitrag wird somit um 50% vergünstigt). Kursteilnahmen sind hiervon nicht betroffen. Das Mitglied muss den Erlass ausdrücklich formlos beantragen. Der Erlass wird nach Eingang des Antrags ab der nächstmöglichen halbjährlichen Zahlungsperiode gewährt. Die Zuordnung der Mitgliedschaft für die Beitragszahlung erfolgt zu der Sportart oder Abteilung mit dem höchsten Beitrag mit erster Abteilungszugehörigkeit.
3. Sind mehrere Mitglieder einer Familie bzw. der Erziehungsberechtigten Mitglied im Verein, so wird für das 3. und jede weitere Familienmitglied auf Antrag dem jüngsten Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Rabatt von 50% auf die Beiträge gewährt.
4. Die in den Punkten 1.-3. getroffenen Regelungen gelten nur für aktive Mitglieder.
5. Kündigungen einer Mitgliedschaft gelten zum 30.6. und 31.12. als fristgerecht und satzungskonform abgegeben, wenn sie unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist per Brief oder E-Mail nachweisbar belegt beim Vorstand oder in der Geschäftsstelle eingegangen sind.
6. Die Beiträge werden in 2 Raten jeweils zum 15. Januar bzw. 15. Juli eines jeden Jahres erhoben. Sollte der 15. auf einen Feiertag bzw. Wochenende fallen, erfolgt die Beitragserhebung am nächstfolgenden Werktag.

7. Bei unterjährigen Beitrittserklärungen werden die Erstbeiträge jeweils am 15. eines Monats erhoben. Der jeweilige Termin wird den Mitgliedern mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt.
8. Bei einem Wohnungswechsel, der durch die räumliche Entfernung die Teilnahme am aktiven Sportbetrieb nicht mehr möglich macht, ist wie in anderen Fällen auch eine Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt (30.6. oder 31.12.) durch das Mitglied erforderlich.

B. Höhe der Beiträge und Beitragsklassen *

Grundbeitrag pro Monat (wird je Sportart berechnet):

- Aktive Kinder / Jugendliche bis 21 Jahre: 3,00 Euro
- Aktive Erwachsene: 5,00 Euro
- Passive Jugendliche / Erwachsene: 6,00 Euro
- Menschen mit mindestens 50% Schwerbehinderung (nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung): 3,00 Euro

Beitragsklassen zur Berechnung des gesamten Mitgliedsbeitrags

Beitragsklassen (BK) pro Monat	
BK1	5,50 €
BK2	7,00 €
BK3	7,00 €
BK4	8,00 €
BK5	9,00 €
BK6	10,00 €
BK7	11,00 €
BK8	12,00 €
BK9	13,00 €

Beitragsklassen (BK) pro Monat	
BK10	14,00 €
BK11	15,00 €
BK12	16,00 €
BK13	17,00 €
BK14	18,00 €
BK15	19,00 €
BK16	20,00 €
BK21	25,00 €
BK99	4,50 €

* Maßgeblich ist das aktuell veröffentlichte und unterzeichnete Beitrittsformular

Gebühren:

- Aufnahmegebühr einmalig bei Neumitgliedschaft und Kursen bei erster Teilnahme: 15,00 Euro. Die SEPA-Lastschrift ist kostenfrei.
- Im Ausnahmefall auf Antrag und Beschluss des geschäftsführenden Vorstands ist eine Rechnungsstellung möglich: 6,00 Euro pro Rechnung bei Barzahlung und Überweisung.

Norf, 22. April 2024

Die Mitglieder des Hauptausschusses